

Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2019

Nr. 2019/1228

Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) "Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)" zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) "Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)" wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 22. November 2019.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4570)

Departemente (4)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatkanzlei (3; Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (jae)